



Drucksache Nr. 2010/AFP/008-01

- öffentlich -

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand

Kreisschulbaukasse

Beschlussvorschlag

Die Kreisschulbaukasse wird für die Jahre 2011 bis 2015 mit einem Umlagebetrag in Höhe von 2 Mio. Euro jährlich festgesetzt. Die bisherigen Förderbedingungen gelten weiterhin.

Beratungsfolge

Gremium:

- Kreistag
- Kreisausschuss
- Ausschuss für Finanzen und Personal

Datum:

18.06.2010
14.06.2010
08.06.2010

Sachverhalt

Die Kreisschulbaukasse dient der Finanzierung des Neubaus von Schulen und der Finanzierung größerer Instandsetzungen an Schulen und Sportstätten (§§ 117, 118 Nds. Schulgesetz). Sie wird beim Landkreis als Sondervermögen geführt.

Die Umlage für die Kreisschulbaukasse wurde zuletzt für die Jahre 2006 bis 2010 mit einem Betrag in Höhe von 2 Mio. Euro jährlich festgesetzt. Die Umlage wird zu einem Drittel von den kreisangehörigen Kommunen im Verhältnis der Schülerzahlen und zu zwei Dritteln vom Landkreis erhoben. Die Leistungen aus der Kreisschulbaukasse erhalten die kreisangehörigen Kommunen und der Landkreis als Zuweisung.

In den kommenden Jahren stehen Neubauten von Schulen, Aus- und Erweiterungsbauten für den Ganztagschulbetrieb, die Sanierung von Sportstätten und andere Vorhaben an. Zur Finanzierung ist die Fortführung der Kreisschulbaukasse erforderlich.

Finanzielle Auswirkung

- Ja, mit €
 Nein

Haushaltsmittel verfügbar

- Ja
 Nein